**850.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Bauendreinigung**

01.00.00 Als Reinigungsmittel ist in der Regel nur Wasser zu verwenden. Bei Verwendung von Putzmitteln oder sonstigen Zusätzen, dürfen nur umweltverträgliche und schonende Mittel verwendet werden, diese sind auf die jeweils zu reinigende Oberfläche abzustimmen.

 Bei den Reinigungsarbeiten handelt es sich in der Regel um das Entstauben und zwar durch nasses Abreiben und trockenes Nachreiben.  
Teilweise angebrachte Ölkreidebeschriftungen, Bleistiftstriche, Papieraufkleber auf Verglasungen sind zu entfernen.

\*



\*

02.00.00 Der Auftragnehmer hat, wenn nicht durch Gütenachweis belegt, an einer kleinen Musterfläche den Nachweis der Unschädlichkeit zu führen. Die Anzahl der Arbeitsgänge richtet sich den jeweiligen Erfordernissen

03.00.00 Die vorhandene Oberflächenstruktur der einzelnen Bauteile und Baustoffe darf in ihrer Beschaffenheit, Glanz, Aussehen, Farbe usw. nicht verändert werden

04.00.00 Das Reinigungspersonal ist durch fachkundiges Aufsichtspersonal einzuweisen und zu beaufsichtigen

 Bei der Reinigung der Bahnsteigbeläge ist darauf zu achten, dass die Wandflächen (Sichtbeton bzw. Naturstein) bereits durch eine wasserlösliche Beschichtung gegen Farbschmierereien geschützt sind.

\*



\*

***# #***